

# Deutscher Schützenbund



## SPORTORDNUNG

des

**Deutschen Schützenbundes e.V.**

**Stand: 01.01.2005**

**Nachdruck, auch auszugsweise, verboten.**

Beschlossen durch den Gesamtvorstand des Deutschen Schützenbundes  
am 14. Mai 2004 in Coburg

www.schuetzenwelt.de

# Über 4000 Artikel!

Wir sind die Spezialisten für  
Sport- und Freizeitschützen!  
Lassen Sie sich von unserer  
**RIESEN-AUSWAHL**  
überzeugen!



Bei uns finden Sie die neuesten  
**Sportwaffen, die  
aktuellsten Zubehörteile,  
Schieß- und Schützenbekleidung**

Kommen Sie doch mal vorbei,  
bestellen Sie bequem aus  
unserem umfangreichen Katalog  
oder besuchen Sie unseren

**modernen Internetshop!**

**www.schuetzenwelt.de**

**Klick!**

Postfach 12 62  
27422 BREMERVÖRDE  
Ludwigstraße 46  
27432 BREMERVÖRDE  
Telefon 0 47 61 / 99 400  
Telefax 0 47 61 / 99 40 32  
E-Mail:  
info@schuetzenwelt.de  
www.schuetzenwelt.de

**stelljes**  
THE FINEST WORLD OF SHOOTING

Waffen

Zubehör / Optik

Schießbekleidung

Schützenbekleidung

Fachliteratur

Gewehre | Pistolen | Zubehör | Zubehör | Pflegemittel | Munition | Scheiben | Schießanlagen  
Schießbekleidung | Dies & das | Bücher | Videos | CD's | Schützenbekleidung | Tipps

# Deutscher Schützenbund



## SPORTORDNUNG

des

Deutschen Schützenbundes e.V.

Stand: 01.01.2005

**Nachdruck, auch auszugsweise, verboten.**

Beschlossen durch den Gesamtvorstand des Deutschen Schützenbundes  
am 14. Mai 2004 in Coburg

# **DEUTSCHER SCHÜTZENBUND E.V.**

gegründet 1861 in Gotha  
wiedergegründet 1951 in Frankfurt am Main

Sitz und Geschäftsführung:

Bundesleistungszentrum Sportschießen  
Lahnstraße 120  
65195 Wiesbaden  
Telefon 0611/46807-0  
Telefax 0611/46807-49  
Internet <http://www.schuetzenbund.de>  
e-mail [info@schuetzenbund.de](mailto:info@schuetzenbund.de)

Mitglied in:

Deutscher Sportbund (dsb)  
Nationales Olympisches Komitee (NOK)  
Internationaler Schiess-Sport Verband (ISSF)  
Internationaler Verband für Bogenschießen (FITA)  
Europäische Bogen-Union (EMAU)  
Internationale Armbrust-Union (IAU)  
Europäische Schützenkonföderation (ESC)  
Vereinigung der Schießsportverbände der EU (A.F.T.S.C)  
Internationale Vorderladervereinigung (MLAIC)

Satz: Florian Mückl, 93426 Roding  
Herstellung: Druckerei J. P. Himmer GmbH & Co. KG, Augsburg  
Erschienen im WRS Verlag Wirtschaft, Recht und Steuern GmbH & Co. KG, Planegg

# Landesverbände des Deutschen Schützenbundes

<b>Badischer Sportschützenverband</b> Badener Platz 2 Postfach 1249 Tel. 06224 - 14700 info@bsvleimen.de	69181 Leimen, Baden 69170 Leimen Fax 06224 - 147020 www.bsvleimen.de	<b>BD</b>
<b>Schützenverband Berlin - Brandenburg</b> Niederneuendorfer Allee 12-16 Tel. 030 - 3351351 SV-bb@t-online.de	13587 Berlin Fax 030 - 3351465 www.sv-bb.de	<b>BL</b>
<b>Brandenburgischer Schützenbund</b> Eisenhüttenstädter Chaussee 55 Tel. 0335 - 2848776 Geschaeftsstelle@BSB-web.de	15236 Frankfurt/Oder Fax 0335 - 2847686 www.bsb-web.de	<b>BR</b>
<b>Bayerischer Sportschützenbund</b> Ingolstädter Landstraße 110 Tel. 089 - 3169490 gs@BSSB.de	85748 Garching Fax 089 - 31694950 www.bssb.de	<b>BY</b>
<b>Schützenverband Hamburg und Umgegend</b> Ehestorfer Heuweg 14a Tel. 040 - 7962388 schuetzenverband.hamburg@t-online.de	21149 Hamburg Fax 040 - 7966759 www.schuetzenverband-hamburg.de	<b>HH</b>
<b>Hessischer Schützenverband</b> Schwanheimer Bahnstraße 115 Tel. 069 - 9352220 hess.schuetzen@t-online.de	60529 Frankfurt am Main Fax 069 - 9352223 www.hess-schuetzen.de	<b>HS</b>
<b>Landesschützenverband Mecklenburg-Vorpommern</b> Zur Datze 15 Tel. 0395 - 7775130 info@lsv-mv.de	17034 Neubrandenburg Fax 0395 - 7775131 www.lsv-mv.de	<b>MV</b>
<b>Norddeutscher Schützenbund</b> Winterbeker Weg 49 Tel. 0431 - 6486164 sh.ndsb@t-online.de	24114 Kiel Fax 0431 - 6486186 www.ndsb-sh.de	<b>ND</b>
<b>Niedersächsischer Sportschützenverband</b> Wunstorfer Landstraße 57 Tel. 0511 - 483928 info@nssv.de	30453 Hannover Fax 0511 - 481228 www.nssv.de	<b>NS</b>
<b>Nordwestdeutscher Schützenbund</b> Bramstedter Kirchweg 61 Tel. 04241 - 9368-0 info@nwdsb-online.de	27211 Bassum Fax 04241 - 9368-18 www.nwdsb-online.de	<b>NW</b>

<b>Oberpfälzer Schützenbund</b> Schützenstr. 99 Tel. 09606 - 91243 opf.schuetzenbund@t-online.de	92536 Pfreimd Fax 09606 - 91245 www.osb-ev.de	<b>OP</b>
<b>Pfälzischer Sportschützenbund</b> Festplatzstr. 6a Tel. 06321 - 82140 pssb@pssb.org	67433 Neustadt Fax 06321 - 354424 www.pssb.org	<b>PF</b>
<b>Rheinischer Schützenbund</b> Bertha-von-Suttner-Str. 39 Tel. 0211 - 7026207 info@rheinischer-schuetzenbund.de	40595 Düsseldorf Fax 0211 - 70262099 www.rheinischer-schuetzenbund.de	<b>RH</b>
<b>Schützenverband Saar</b> Herbert-Neuberger-Sportschule Geb. 54 Tel. 0681 - 3879111 /2 /3 Schuetzenverband@LSVS.de	66123 Saarbrücken Fax 0681 - 3879180 www.schuetzenverband-saar.de	<b>SA</b>
<b>Südbadischer Sportschützenverband</b> Im Lehbühl 2 Postfach 2445 Tel. 0781 - 9709894 SBSVOG@t-online.de	77652 Offenburg 77614 Offenburg Fax 0781 - 9709895 www.sbsvog.de	<b>SB</b>
<b>Sächsischer Schützenbund</b> Hans-Driesch-Straße 2b Postfach 317 Tel. 0341 - 4427334 info@saechsischer-schuetzenbund.de	04179 Leipzig 04165 Leipzig Fax 0341 - 2117036 www.saechsischer-schuetzenbund.de	<b>SC</b>
<b>Landesschützenverband Sachsen- Anhalt</b> Am Springbrunnen 25 Tel. 039203 - 93910/11/12/13 geschaeftsstelle@sv-st.de	39179 Barleben Fax 039203 - 93915 www.sv-st.de	<b>ST</b>
<b>Thüringer Schützenbund</b> Schützenstr. 4 Tel. 0361 - 3455845 TSB@tsbev.de	99096 Erfurt Fax 0361 - 3455852 www.tsbev.de	<b>TH</b>
<b>Westfälischer Schützenbund</b> Eberstraße 30 Tel. 0231 - 8610600 info@wsb-home.de	44145 Dortmund Fax 0231 - 86106018 www.wsb-home.de	<b>WF</b>
<b>Württembergischer Schützenverband</b> Schorndorfer Str. 40 Tel. 0711 - 5404080 info@wsv1850.de	70734 Fellbach Fax 0711 - 54040877 www.wsv1850.de	<b>WT</b>

## Mitglieder des Sportausschusses des Deutschen Schützenbundes 2004:

Hütter	Heinz	DSB	Bundessportleiter
Mückl	Max	DSB	Stellvertr. Bundessportleiter
Geiger	Margareta	BD	Landessportleiter
Wolff	Manfred	BL	Landessportleiter
Bleß	Manfred	BR	Landessportleiter
Furnier	Gerhard	BY	Landessportleiter
Narten	Kurt	HH	Landessportleiter
Heiderich	Dieter	HS	Landessportleiter
Voß	Lothar	MV	Landessportleiter
Schwiemann	Niko	ND	Landessportleiter
Staack	Wilfried	NS	Landessportleiter
Otten	Heinz	NW	Landessportleiter
Mayer	Ludwig	OP	Landessportleiter
Weber	Harald	PF	Landessportleiter
Fronnert	Bernd	RH	Landessportleiter
Caspari	Rudi	SA	Landessportleiter
Schweinlin	Dieter	SB	Landessportleiter
Wulf	Hans-Peter	SC	Landessportleiter
Schulze	Paul	ST	Landessportleiter
Poltermann	Mirko	TH	Landessportleiter
Potthast	Fritz-Eckhard	WF	Landessportleiter
Eichfelder	Bernd	WT	Landessportleiter
Kiermayer	Susanne	DSB	Aktivensprecherin
Brenne	Manfred	DSB	Behindertensportverband
Koch	Renate	DSB	Bundesfrauenbeauftragte
Murke	Peter	ERA	European Rifle Association
Eisenberg	Dirk	DSB	Jugendleiter
Hirte	Edwin	DSB	Referent Armbrust
Ohmayer	Dieter	DSB	Referent Behinderte
Lindau	Klaus	DSB	Referent Bogen
Schanz	Waldemar	DSB	Referent Flinte
Wilking	Rolf	DSB	Referent Gewehr
Martini	Karl Heinz	DSB	Referent Kampfrichter
Gegner	Karl-Heinz	DSB	Referent Laufende Scheibe
Woelke	Manfred	DSB	Referent Pistole
Hübner	Frank	DSB	Referent Sommerbiathlon
Illing	Erich	DSB	Referent Vorderlader
Meller	Sylvie	DSB	Stellvertr. Jugendleiterin

# DEUTSCHER SCHÜTZENBUND

## Schießstandordnung

1. Jeder Schütze ist den Bestimmungen dieser Schießstandordnung, der jeweils gültigen Sportordnung und der Ausschreibung, die er durch seine Teilnahme anerkennt, unterworfen.
2. Auf Schießständen darf nur mit solchen Waffen und Munitionsarten geschossen werden, die durch die behördliche Erlaubnis für diese zugelassen sind und die nicht gemäß § 6 AWaffV<sup>1</sup> vom sportlichen Schießen ausgeschlossen sind. Ein entsprechender Hinweis ist an gut sichtbarer Stelle im Schießstand anzubringen.  

Das kampfmäßige Schießen auf Schießstätten (siehe § 15 Abs. 6 und § 27 Abs. 7 WaffG<sup>2</sup>) sowie unzulässige Schießübungen im Schießsport gemäß § 7 AWaffV<sup>1</sup> sind verboten.
3. Ein Versicherungsschutz im gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen muß nachgewiesen sein.
4. Das Laden, Entladen sowie das Vornehmen von Zielübungen sind im Schützenstand nur mit in Richtung der Geschoßfänge zeigender Mündung gestattet. Grundsätzlich muß die Mündung so gerichtet sein, daß niemand durch einen sich unbeabsichtigt lösenden Schuß gefährdet bzw. verletzt werden kann.
5. Schußwaffen sind unmittelbar nach Beendigung des Schießens zu entladen und die Magazine, sofern vorhanden, zu entnehmen bzw. zu entleeren. Waffen dürfen nur abgelegt werden, wenn sie entladen und die Verschlüsse, soweit konstruktionsbedingt möglich, geöffnet sind.
6. Im Falle von Ladehemmungen oder sonstigen Störungen ist die verantwortliche Aufsichtsperson zu verständigen. Die Waffen sind mit in Richtung der Geschoßfänge zeigender Mündung zu entladen bzw. so zu handhaben, daß niemand gefährdet wird.
7. Bei Störungen im Schießbetrieb, die eine Einstellung des Schießens erfordern, ist durch die verantwortliche Aufsichtsperson mit klaren Anordnungen bekanntzugeben, ob die Waffen zu entladen oder abzuschießen sind. Das Schießen darf erst auf Anordnung der verantwortlichen Aufsichtsperson fortgesetzt werden.
8. Schützen, die sich mit geladener Waffe im Schützenstand umdrehen oder sonst in leichtfertiger Weise andere gefährden, sind von der Teilnahme am Schießen auszuschließen und vom Stand zu verweisen.
9. Personen, die durch ihr Verhalten den sicheren oder reibungslosen Ablauf einer Veranstaltung stören oder zu stören versuchen, können vom Stand verwiesen werden.
10. Rauchen auf den Schützenständen ist untersagt.
11. Die waffenrechtlichen Altersefordernisse beim Schießen durch Kinder und Jugendliche sowie die waffenrechtlichen Vorgaben für verantwortliche Aufsichtspersonen für die Eignung zur Kinder- und Jugendarbeit sind zu beachten.
12. Jedes Schießen ist unter der Aufsicht einer verantwortlichen Aufsichtsperson, deren Name an gut sichtbarer Stelle auszuhängen ist, durchzuführen. Verantwortliche Aufsichtspersonen haben das Schießen ständig zu beaufsichtigen sowie insbesondere dafür zu sorgen, daß die im Schießstand Anwesenden durch ihr Verhalten keine vermeidbaren Gefahren verursachen und die Regelungen dieser Schießstandordnung beachtet werden. Sie haben, wenn dies zur Verhütung von Gefahren erforderlich ist, das Schießen und den Aufenthalt im Schießstand zu untersagen.

Die Benutzer von Schießständen haben die Anordnungen der Aufsichtspersonen zu befolgen.

Die Aufsichtsperson darf während der Aufsichtstätigkeit selbst nicht am Schießen teilnehmen. Eine zur Aufsichtsführung befähigte Person darf schießen, ohne selbst beaufsichtigt zu werden, wenn sichergestellt ist, daß sie sich allein auf dem Schießstand befindet.

Ausgabe  
November 2003

1)AllgemeineWaffengesetz – Verordnung i.d.F. vom 27.10.2003

2)Artikel 1 WaffRNeuRegG „Waffengesetz“ i.d.F. vom 11.10.2002



## Schießordnung für Bogenschießplätze

1. Jeder Schütze ist den Bestimmungen dieser Schießordnung, der jeweils gültigen Sportordnung und der Ausschreibung, die er durch seine Teilnahme anerkennt, unterworfen.
2. Bei jedem Ausziehen des Bogens darf dieser nur so hoch gehalten werden, daß auch ein sich unbeabsichtigt lösender Pfeil nicht über den Gefahrenbereich hinaus (freies Gelände bzw. Pfeilfänge wie Netz, Wall, Gegenhang usw.) fliegen kann.
3. Beim Auszug des Bogens im Spann - und Zielvorgang muß der Pfeil immer in Richtung der Scheibe bzw. Auflage zeigen.
4. Grundsätzlich muß der Bogen immer so ausgerichtet sein, daß niemand durch einen sich unbeabsichtigt lösenden Pfeil gefährdet bzw. verletzt werden kann. Es darf nur geschossen werden, wenn sich deutlich erkennbar in Schußrichtung keine Personen im Gefahrenbereich vor oder hinter der Scheibe aufhalten.
5. Jedes Schießen darf nur unter Aufsicht erfolgen. Den Weisungen der Aufsicht(en) ist Folge zu leisten.
6. Aufsicht kann jeder volljährige und erfahrene Schütze sein, der vom Vereinsvorstand oder Ausrichter hierzu eingeteilt bzw. ermächtigt worden ist. Eine Aufsicht darf selbst während der direkten Aufsichtstätigkeit nicht am Schießen teilnehmen.  
Eine zur Aufsichtführung ermächtigte Person darf schießen, ohne selbst beaufsichtigt zu werden, wenn sichergestellt ist, daß sie sich allein auf dem Bogenschießplatz befindet.
7. Bei Störungen im Schießbetrieb ist das Schießen einzustellen  
Das Schießen darf erst auf Anordnung der Aufsicht fortgesetzt werden.
8. Schützen, die in leichtfertiger Weise andere gefährden, sind von der Teilnahme am Schießen auszuschließen und vom Bogenschießplatz zu verweisen.  
Personen, die durch ihr Verhalten den reibungslosen und sicheren Ablauf einer Veranstaltung stören oder zu stören versuchen, können vom Bogenschießplatz verwiesen werden.
9. Rauchen im und vor dem Aufenthaltsbereich der Schützen ist untersagt.